

AWO Kreisverband Konstanz e.V., Heinrich-Weber-Platz 2, 78224 Singen

**VERGABEORDNUNG FÜR RÄUME
IM AWO-TREFFPUNKT CHÉRISY, CHERISYSTR. 15, 78467 KONSTANZ**

Tel.: 07531 958963, Fax: 07531 958323, E-Mail: cherisy@awo-konstanz.de
Bürozeiten: Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr

Allgemeines

Die/der Mieter*in übernimmt während der Nutzungszeit die alleinige Verantwortung für die überlassenen Räume. Sie/er haftet für alle Rechtsansprüche sowie Schäden an Räumen, Mobiliar und technischen Geräten und kommt bei Verlust des Schlüssels für die daraus entstehenden Kosten auf. Schäden sind den Mitarbeiter*innen des Treffpunkts sofort mitzuteilen.

In den Wohnungen über dem Treffpunkt Chérisy wohnen Senior*innen. Auf deren erhöhtes Ruhebedürfnis muss Rücksicht genommen werden.

Anmietung der Räume:

Die Anmietung der Räume erfolgt durch einen schriftlichen Nutzungsvertrag.

Für die Nutzung sind folgende Entgelte zu entrichten:

- Großer Raum (mit Küchenbenutzung) € 10,- pro Stunde; mindestens € 30,-
- Spielraum oder kleiner Raum (ohne Küchenbenutzung) € 5,- pro Stunde; mindestens € 20,-
- Beamer € 20,- pro Tag

Bei der Unterzeichnung des Vertrages ist eine Anzahlung auf die Miete in Höhe von € 20,- zu bezahlen. Bei Stornierung des Vertrages wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.

Die/der Mieter*in erhält einen Schlüssel. Dieser kann frühestens 3 Tage vor der Veranstaltung abgeholt werden und muss spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung zurückgegeben werden (jeweils während der Bürozeiten oder nach Vereinbarung).

Die Miete ist im Voraus bei der Abholung des Schlüssels zu bezahlen. Berechnet wird die gesamte Mietdauer einschließlich der Vor- und Nachbereitung.

Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von € 50,- zu hinterlegen; für die Nutzung des Beamers weitere € 50,-. Stellt sich heraus, dass die Vergabeordnung nicht eingehalten wurde, wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten (siehe unten).

Die Mitarbeiter*innen der AWO sind befugt, die Einhaltung der Nutzungsordnung während und nach der Veranstaltung zu kontrollieren und gegebenenfalls Anordnungen zu treffen.

Die/der Mieter*in sorgt dafür, dass folgende Regeln eingehalten werden:

- Der Quartiersplatz vor dem Gebäude gehört der Stadt Konstanz und ist als Fußgängerzone ausgewiesen. Kraftfahrzeuge dürfen den Platz weder befahren noch darauf parken.
- Die Terrasse und der Weg auf der Südseite (Fensterfront) gehören zu den Wohnungen über dem Treffpunkt Chérisy. Sie dürfen nicht benutzt werden.
- Es dürfen nur die angemieteten Räume betreten werden.
- Die Räume müssen spätestens um 22.00 Uhr verlassen werden.
- Sind Kinder bei der Veranstaltung anwesend, ist für deren Beaufsichtigung zu sorgen; dies gilt auch im Außenbereich.
- Im Haus ist das Rauchen nicht gestattet. Vor den beiden Eingängen hängen Aschenbecher für die Zigarettenkippen.
- Der Geräuschpegel darf Zimmerlautstärke nicht überschreiten. Das bedeutet: Die Geräusche aus dem Veranstaltungsraum darf man draußen nicht hören.
- Tische und Stühle dürfen (wegen der Geräuschübertragung nach oben) nicht über den Boden gezogen werden; sie müssen getragen werden.
- Direkt vor und hinter dem Haus darf kein Lärm gemacht werden (nicht Fußball spielen, keine Luftballons platzen lassen usw.)

Aufgaben der verantwortlichen Person nach Ende der Veranstaltung:

- die benutzten Räume kehren
- alle Tische und Arbeitsflächen feucht abwischen, bei Bedarf auch die Stühle
- im großen Raum: Tische zusammenstellen (siehe Skizze am Ausgang)
- alle Fenster schließen, auch in den Toiletten
- alle Heizungen zurückdrehen auf das „Mond“-Symbol
- alle Lampen, Herdplatten und andere Geräte ausschalten
- Sieb der Spülmaschine bitte nach dem Reinigungsspülgang säubern und Spülmaschine einen spaltbreit offen stehen lassen (siehe Aushang in der Küche)
- Kälte-Einstellung am Kühlschrank bitte wieder auf Stufe 1 stellen
- beide Hauseingänge abschließen
- alle Abfälle mitnehmen und selbst entsorgen

Einbehaltung der Kautions:

Die Kautions (€ 50,-) wird ganz einbehalten:

- Im Falle von unangemessener Lautstärke in den Räumen oder rings um das Gebäude, von der sich die Hausbewohner erheblich gestört fühlen (z.B. Zerplatzen von Luftballons)
- Wenn die Nutzer die Räume erst nach 22.00 Uhr verlassen und sich die Hausbewohner dadurch gestört fühlen
- Im Falle von Beschädigungen bis zur Feststellung der tatsächlichen Kosten für deren Beseitigung. Wurde der Beamer beschädigt, werden € 100,- einbehalten.

Von der Kautions werden € 20,- einbehalten:

- Wenn der Schlüssel später als 3 Tage nach der Veranstaltung zurückgegeben wird.
- Wenn einzelne Aufgaben, für die der Nutzer nach der Veranstaltung zu sorgen hat (siehe oben), nicht erledigt wurden